

DS-Nr. 784/16-21

Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und Betriebshofes des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim (AÖR) sowie über den Neubau des Wertstoffhofes

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und der WsR-Fraktion vom 03.12.2020 zur DS 784 vor.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag bei 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit ab.

Dem Ausschuss liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020 zur DS 784 vor.

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mit Mehrheit ab.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen der DS 784 mit Mehrheit zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. den Beschluss des Verwaltungsrates des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim mit den Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlungen von Rüsselsheim und Raunheim.
2. dass das derzeitige Areal und die Betriebsanlagen des Betriebshofes stark sanierungsbedürftig sind.
3. dass die Kosten für eine Sanierung aufgrund der aktualisierten Preisermittlung den gleichen Aufwand erfordert als der Neubau an der Kläranlage.
4. dass in den genannten Kosten der Sanierungsvariante keine Interimskosten, die durch den gleichzeitigen Betrieb und den Umbau entstehen, enthalten sind.
5. dass eine alternative Verwertung der Grundstücke des derzeitigen Standortes aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Bodenuntersuchungen, die der Stadtverordnetenversammlung vorliegen, grundsätzlich möglich ist.
6. Dass eine Entscheidung über die Verwertung des derzeitigen Geländes an der Johann-Sebastian-Bach-Straße im Rahmen einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.
7. dass bei einem angepassten Neubau an der Kläranlage eine Mitbenutzung der Verwaltungs- und Sozialräume durch den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim möglich wird und damit eine umfangreiche Sanierung der vorhandenen Diensträume auf dem Gelände der Kläranlage vermieden werden. Die Mietkonditionen werden zwischen den Vorständen des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim und des Abwasserverbandes

ausgehandelt und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt.

8. dass die Kosten für den Grunderwerb in den Standortvergleichen nicht berücksichtigt sind.
9. dass der Verkauf von Gelände des Abwasserverbandes unter Berücksichtigung des Gebührenrechtes erfolgt und keine Verluste zu Lasten der Gebührenzahler von Rüsselsheim und Raunheim getragen werden.
10. dass die Finanzierung des Neubaus des Betriebshofes durch den Städtesservice erfolgt und keine kommunalen Einlagen geleistet werden.
11. dass die Entscheidung über die Vergabe des Betriebs des Wertstoffhofes durch den Verwaltungsrat erfolgt, dabei aber die inhaltlichen Rahmenbedingungen aus dem Angebot der Riedwerke Einfluss finden sollen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. Der Neubau des Betriebshofes wird auf dem Gelände der Stadt Raunheim neben dem Abwasserverband unter Hinzuziehung von Flächen, die künftig nicht für den Ausbau und Erweiterungsbedarf der Kläranlage benötigt werden, errichtet.
2. Die Festlegung des Verkaufspreises für die vom Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim nicht benötigten Grundstücksflächen an den Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim ist so zu bemessen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Abwassergebühreneinlagen in Rüsselsheim und Raunheim eintreten. Über das Ergebnis sind die Stadtverordnetenversammlungen von Rüsselsheim und Raunheim zu unterrichten.
3. Im Zuge des Neubaus des Betriebshofes wird vorerst kein Neubau des Wertstoffhofes erfolgen.
4. Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse im Aufgabenspektrum des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim sind fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
5. Mit der Entscheidung über den Neubau am Standort Zentralkläranlage werden alle bisher beschlossenen und an den Magistrat verwiesenen Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung als erledigt erklärt. Dies gilt nicht für die Anträge, die sich auf die Nachnutzung des bisherigen Stadtortes beziehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 03.12.2020